

Allgemeine Wartungsbedingungen

ISELI ENERGIE AG/SA

1. Leistungen

1.1. Wartung

Die Firma ISELI ENERGIE AG übernimmt die Wartung- und Unterhaltsarbeiten der im Wartungsvertrag aufgeführten Systemkomponenten.

1.2. Pikettdienst

Die Firma ISELI ENERGIE AG garantiert die Erreichbarkeit des Kundendienstes über eine telefonische 24h-Helpline.

1.3. Störungsbehebungen

Störungsbehebungen werden grundsätzlich am nächstfolgenden Werktag ausgeführt.

1.4. Telefonsupport

Kostenloser telefonischer Support wird wie folgt gewährleistet:
MO-FR: 07:30 Uhr bis 17:00.

Ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten und am Wochenende wird der Telefonsupport durch die Pikettoorganisation gewährt.

1.5. Wartungsarbeiten

- **3000h Wartung:**
Optische Begutachtung des Heizkessels; Durchsicht aller mechanischen Bauteile; Sichtprüfung der angeschlossenen Armaturen und der rauchgasseitigen Dichtheit (nicht enthalten ist jedoch die Behebung von Undichtheiten); technische Überprüfung der wichtigsten Kesselkomponenten soweit anwendbar; Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen; Wirkungsgrad- und Einstellmessung (sofern Wärmeabgabe möglich).
- **1000h Wartung:**
Sichtprüfung des Kessels; Schnellprüfung der mechanischen Komponenten; Kontrolle auf Lecks; Überprüfung der Funktion der Steuerungen und PLCs; kurze Überprüfung der Kesselkomponenten; Überprüfung der Funktion der Sicherheitsausrüstung
- **Zusatzinspektion:**
Sichtprüfung; Schnellprüfung der mechanischen Komponenten; Kontrolle auf Lecks; Überprüfung der Funktion der Sicherheitsausrüstung
- **Elektrofilter intern:**
Arbeits- und Reisezeit, einschliesslich Reisekosten; Überprüfung der Betriebssicherheit; Prüfung aller Komponenten; Überprüfung der Funktionen; Aktualisierung der Software (wenn notwendig oder möglich); vor dem Eingriff müssen die Rauchkanäle sowie die Rauchgasverteilkänaäle des Elektrofilters durch den Schornsteinfeger gereinigt werden. Die Arbeiten werden im Normalfall durch den Werkskundendienst ausgeführt.
- **Elektrofilter extern:**
Überprüfung der Betriebssicherheit; Prüfung aller Komponenten; Überprüfung der Funktionen; Aktualisierung der Software (wenn notwendig oder möglich); vor dem Eingriff müssen die Rauchkanäle sowie die Rauchgasverteilkänaäle des Elektrofilters durch den Schornsteinfeger gereinigt werden
- **Lagerraum:**
Die Kontrolle des Brennstofflagers sowie der Förderanlage wird nur durchgeführt, wenn der Zugang gefahrlos möglich ist. Kann das Brennstofflager nicht kontrolliert werden, wird dies auf dem Arbeitsrapport vermerkt und wir lehnen bei Schäden aufgrund der nicht durchgeführten Kontrolle die Haftung ab.

1.6. Wartungsintervalle

Die Wartungsintervalle werden anhand der Jahresbetriebszeit (Summe aller Betriebsstunden) der Wartungsobjekte festgelegt. Bei gewissen Kesselmodellen werden die Intervalle elektronisch angekündigt. Werden die bei Vertragsabschluss angenommenen Jahresbetriebsstunden überschritten, muss der Wartungsvertrag angepasst werden. Wird der Vertrag nicht angepasst entfallen die Wartungs-, Gewährleistungs- und Garantieleistungen.

1.7. Ausgeschlossenen Leistungen

Vom Wartungsvertrag ausgeschlossen sind:

- Wartung und Störungsbehebung an nicht im Wartungsvertrag aufgeführten Systemkomponenten;
- Behebung von Störungen oder Schäden, die auf Nichtbeachten der Betriebsanleitung, unsachgemässen Betrieb, Fehlmanipulationen oder Elementarereignisse zurückzuführen sind;
- Entkalkungsarbeiten an Warmwasserspeicher, Kessel und Leitungen;
- Reinigungsarbeiten des Kessels und/oder der Kaminanlage;
- Reinigung der Brennstoffsilos;
- Umbauarbeiten oder Sanierungen

Zusätzliche nicht im Wartungsvertrag beinhaltetete Arbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.8. Entfall der Wartungs-, Gewährleistungs- und Garantieleistung

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden, verursacht durch höhere Gewalt
- Anlagekonzepte und Ausführungen, die nicht dem jeweils massgeblichen Stand der Technik entsprechen,
- Nichtbeachtung der technischen Richtlinien des Lieferanten über Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Wartung,

- Technischen Änderungen am Liefergegenstand sowie unsachgemässe Arbeiten anderer.
- Mängel, welche durch nicht ausgeführte Stillstands-Wartungen an Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, Pumpen, Ventile oder Schäden durch Wassereinwirkung entstehen.

Im Weiteren sind ausgeschlossen:

- Schäden, verursacht durch den Einsatz von unsachgemässen Wärmeträgern,
- Korrosionsschäden, insbesondere wenn Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalker usw. angeschlossen oder ungeeignete Frostschutzmittel beigegeben sind,
- Schäden, die durch unsachgemässen elektrischen Anschluss sowie ungenügende Absicherung
- Durch aggressives Wasser
- Zu hohen Wasserdruck
- Unsachgemässes Entkalken,
- Chemische oder elektrolytische Einflüsse usw.
- Verwendung von Brennstoffen welche nicht den vorgegebenen Spezifikationen entsprechen
- Natürlicher Abnutzung (Verschleiss). Sämtliche Verschleisstteile und Verbrauchsmaterialien wie Düsen, Dichtungen, feuerberührte Teile (Schamottierungen, Rostelement, etc.), Schmierstoffe, Montagematerial etc.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beträgt im Normalfall fünf Jahre nach Vertragsunterzeichnung. Ohne gegenseitige Kündigung und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, wird der Wartungsvertrag nach Ablauf der Vertragsdauer jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Auf Wunsch können die Wartungsintervalle verkürzt oder verlängert werden.

2.2. Zeitpunkt der Kontrolle

Der Zeitpunkt der Kontrolle wird zwischen dem Anlagenbetreiber und der Firma ISELI ENERGIE AG frühzeitig festgelegt. Die Geräte müssen bei Ankunft des Technikers ausgeschaltet und ausgekühlt sein. Geräte müssen je nach Anlagengrösse 12 -48h vorher abgeschaltet werden und die Wärmeabführung muss gewährt und aktiviert sein.

2.3. Preise

Die Preise der Wartungsverträge verstehen sich in Schweizer Franken und sind jeweils ein Jahr gültig. Im Preis nicht inbegriffen ist die Mehrwertsteuer. Die Wartungspreise können unter Einhaltung einer schriftlichen Vorankündigung von 3 Monaten im Voraus angepasst werden. Nicht inbegriffen sind Zuschläge für den Störungs- und Notfalldienstesätze (ausserhalb der regulären Öffnungs- / Arbeitszeiten).

2.4. Reguläre Arbeitszeiten

Die regulären Arbeitszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07:30- 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 16:30 Uhr.

2.5. Abbildungen, Eigenschaften und technischen Bedingungen

Die in unseren Unterlagen angegebenen Werte sind unverbindlich. Formänderungen, Abweichungen in der Konstruktion und in Bezug auf Werte und Muster bleiben aufgrund der kontinuierlichen Produktverbesserung vorbehalten.

2.6. Übertragung eines Wartungsobjektes

Der Wartungsvertrag kann auf den neuen Besitzer übertragen werden. Die neue Anschrift und Rechnungskorrespondenz muss der Firma ISELI ENERGIE AG zeitnah mitgeteilt werden.

2.7. Zahlungsbedingungen

Zahlungstermin ist 30 Tage netto ab Fakturadatum sofern nichts anderes vereinbart.

Die Abo-Kosten werden nach der Durchführung der Wartungsarbeiten verrechnet. In Ausnahmefällen kann die Rechnungsstellung auf «im Voraus» angepasst werden.

2.8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist das Domizil des Lieferanten.

Die Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht.

Administrative Aufwände

Wir bitten Sie, Änderungen und/oder abweichende Rechnungsadressen bei Auftragserteilung genau anzugeben. Nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse sind für uns mit einem grossen Aufwand verbunden, welchen wir mit Fr. 25.00 zusätzlich in Rechnung stellen müssen.

Im Übrigen gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen der ISELI ENERGIE AG als integrierter Bestandteil des Angebots. Diese können unter www.iseli-energie.ch/impressum jederzeit eingesehen werden.